

Vorvertragliche Informationen für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge über Finanzdienstleistungen

1. Allgemeine Informationen

Firma: Deka Vermögensmanagement GmbH

Sitz / Geschäftsanschrift: 60528 Frankfurt am Main, Lyoner Straße 13

Telefon: +49 (0) 69 71 47 - 6 52

E-Mail: service@deka.de

Internet: www.deka.de/privatkunden/deka-

vermoegensmanagement-im-profil

Handelsregister: Frankfurt am Main, HRB 112372

Geschäftsführung: Diese Information stellt die Deka Vermögens-

management GmbH ("DVM") auf der Internetseite

www.deka.de/privatkunden/deka-

<u>vermoegensmanagement-im-profil</u> zur Verfügung. Diese Information kann auch telefonisch unter

+49 (0) 6971 47-6 52 erfragt werden.

Hauptgeschäftstätigkeit: Die DVM ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß

§ 17 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch ("KAGB") und besitzt eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 KAGB.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DVM ist die Verwaltung

von Investmentvermögen und der

Finanzportfolioverwaltung sowie die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung von Anlageberatung.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ("BaFin"),

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie- Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet:

www.bafin.de).



2. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die DVM erbringt gegenüber dem Kunden Finanzportfolioverwaltung bezogen auf Anteile an offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 4 KAGB.

Die Leistung der DVM besteht aus der Anlage und Verwaltung des vom Kunden zur Verfügung gestellten Vermögens.

Zustandekommen des Vertrages

Die Geschäftsbeziehung zwischen der DVM und dem Kunden kommt durch Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages zustande. Zum Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages kommt es, wenn der Kunde sich mit seinen Daten auf dem geschützten Bereich der Internetseite der bevestor GmbH oder Sparkasse ("Vermittler") registriert, ein Angebot auf Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages abgibt und die DVM dem Kunden die Annahme dieses Angebots durch eine Mitteilung über die Mitteilungsfunktion in der Postbox bestätigt hat. Der Abschluss des Vermögensmanagementvertrages setzt aufschiebend bedingt voraus, dass ein vom Vermittler im Auftrag des Kunden an die DekaBank Deutsche Girozentrale ("DekaBank") vermittelter Depotvertrag besteht oder gleichzeitig abgeschlossen wird. Aus dem Depotvertrag des Kunden mit der DekaBank entstehen für die DVM weder Rechte noch Pflichten.

Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen der DVM und dem Kunden ist der Vermögensmanagementvertrag inklusive der jeweiligen Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement der online Vermögensanlage ("Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement"). Sämtliche Vertragsunterlagen werden dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt.

Gesamtpreise der Finanzdienstleistung

Der Kunde vergütet die DVM, die DekaBank und den Vermittler für deren erbrachte Leistungen mit einer All-in-Fee nach dem jeweils gültigen Preismodell. Das Entgelt der DVM (Auftragnehmer) beträgt für den "Autopilot" 0,1% p.a. und bei Wahl der optionalen Anlagestrategie "Anlageschutz" 0,125% p.a. auf Basis des für jeden Bankarbeitstag festgestellten Depotwertes des Depots und bezogen auf den Jahresdurchschnittswert (vom 1.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres) des auf dieser Basis ermittelten Depotwertes. Es ist in der All-in-Fee enthalten. Einzelheiten zum Entgelt der DVM werden in Ziffer 8 Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement dargestellt. Die Höhe der All-in-Fee und etwaige weitere Einzelheiten werden in § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH / § 7 Nutzungsbedingungen der Sparkasse in Verbindung mit Anlage 1 (Preismodell) im Einzelnen dargestellt.



Gebühren und Entgelte, die für die Finanzdienstleistung erhoben werden, können sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern.

Der Gesamtpreis im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der erworbenen Investmentanteile bemisst sich nach den jeweils aktuellen Tageskursen.

Zahlung

Die All-in-Fee für die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres wird am 1. Freitag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Die Zahlung der All-in-Fee erfolgt nach Wahl des Kunden durch Lastschrifteinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden oder durch Verkauf von Anteilen und/oder Anteilbruchteilen zu Lasten des Depotbestandes.

Bei Beendigung des Vermögensmanagementvertrags mit der DVM wird die zeitanteilige Einziehung der All-in-Fee durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und zusätzlich anfallende Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Kapitalanlage (z.B. finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von der DVM erbrachten Dienstleistungen anfallen. Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, sich bei Fragen an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater zu wenden.

Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Erfüllung des Vertrages

Die DVM verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Vollmachterteilung und der Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird die DVM zur Umsetzung der Anlagerichtlinie die depotführende Stelle anweisen, verwahrfähige Wertpapiere für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des von der DVM verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig unterrichtet. Für Einzelheiten wird auf den Vermögensmanagementvertrag inklusive



Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement verwiesen. Es handelt sich um ein Dauerschuldverhältnis.

Mindestlaufzeit des Vertrages und vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der DVM wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Kunde kann den Vermögensmanagementvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform über die jeweilige Internetseite des Vermittlers kündigen. Die DVM kann den Vermögensmanagementvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen ordentlich kündigen. Das Recht der DVM zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Für den Fall einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

Automatische Beendigung der Geschäftsbeziehung

Der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der DVM sowie die Geschäftsbeziehung des Kunden mit dem Vermittler enden automatisch ohne Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag endet. Der Kunde hat die DekaBank in dem Depotvertrag ermächtigt, den Vermittler und die DVM unverzüglich über die Beendigung des Depotvertrages zu informieren.

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vermittler sowie der Depotvertrag des Kunden mit der DekaBank enden automatisch ohne Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DVM bestehende Vermögensmanagementvertrag endet.

Leistungsvorbehalt

Die DVM ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen, insbesondere wenn dies aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig ist.

Spezielle Risiken der Anlagen

Die Finanzportfolioverwaltung bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko



Der Preis eines Finanzinstrumentes unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DVM keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre "Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds". Informationen zu den einzelnen Finanzinstrumenten erhält Kunde auf der Internetseite www.deka.de nach Eingabe Wertpapierkennnummer (WKN) oder der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) bzw. über Eingabe des Wertpapiernamens.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung etc. hat der Kunde selbst zu tragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DVM findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem oder im Zusammenhang mit dem Vermögensmanagementvertrag einschließlich dessen Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Sprache

Maßgebliche Sprache für die vorvertraglichen Informationen sowie den Vermögensmanagementvertrag und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas anderees vereinbart ist.

Einlagensicherung

Die DVM ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") Die EdW Entschädigungen zugeordnet. gewährt nach Maßgabe ("AnlEntG"), EdW Anlegerentschädigungsgesetzes wenn ein der zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Wann diese Voraussetzung gegeben ist, stellt die BaFin fest und veröffentlicht diese Feststellung im Bundesanzeiger. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Gläubiger bis zu 90% dem betroffenen Wertpapierhandelsunternehmen der insgesamt gegenüber bestehenden Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal



Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Entschädigungen werden auch nicht an ausgeschlossene Personenkreise gemäß § 3 Abs. 2 AnlEntG (z.B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften) gewährt.

Beschwerdemanagement

Beschwerden können Sie direkt an die DVM richten:

Deka Vermögensmanagement GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main E-Mail: service@deka.de

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anzurufen. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI lauten:

Büro der Ombudsstelle BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. Unter den Linden 42 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 6449046-0 Telefax: +49 (0) 30 6449046-29

E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de

www.ombudsstelle-investmentfonds.de/

Widerrufsrecht

Dem Kunden steht hinsichtlich seiner Vertragserklärung auf Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages ein Widerrufsrecht zu. Wegen des Inhalts und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die nachstehende Widerrufsbelehrung verwiesen.



Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deka Vermögensmanagement GmbH

Lyoner Straße 13

60528 Frankfurt

E-Mail: service@deka.de

www.deka.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

In diesem Zusammenhang hat der Auftraggeber zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich



Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat.

Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die DVM bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (siehe vorstehende Widerrufsbelehrung) mit der Ausführung der unter dieser Geschäftsbeziehung geschuldeten Leistungen beginnt. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, Wertersatz für die empfangenen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt zu leisten.